

# Kontaktdatenerfassung FAQ's für Gesundheitsämter

Bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie hat es sich als wichtig herausgestellt, Erkrankungsfälle schnell zu entdecken. Da im Krankheitsfall die Ansteckungsgefahr meist schon vor dem Auftreten der ersten Symptome besteht, ist eine schnelle Identifizierung möglicher Krankheitsfälle von großer Bedeutung. Dem dient auch die Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter. Wird dem Gesundheitsamt ein Krankheitsfall bekannt, müssen die Kontaktpersonen ermittelt, gewarnt und zu einem Test aufgefordert werden.

Um diese Kontaktnachverfolgung zu erleichtern und zugleich wieder Schritte hinein in einen normalen Alltag gehen zu können, sollen überall dort, wo ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, die Kontaktdaten erfasst und vorübergehend gespeichert werden. Wird ein Krankheitsfall bekannt, kann dann das Gesundheitsamt auf diese Daten zugreifen und die Betroffenen über die konkrete Gefährdung informieren sowie weitere Schritte zum Schutz einleiten.

Orte, an denen ein erhöhtes Infektionsrisiko gegeben ist, sind alle die öffentlich zugänglichen Räume, in denen aufgrund baulicher Gegebenheiten eine kontinuierliche Belüftung nicht möglich ist, der gebotene Abstand nicht eingehalten werden kann oder auch eine lange Verweildauer üblich ist. Genaue Vorgaben dazu, wo Kontaktdaten zu erfassen sind, finden sich in den behördlichen Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie.

## Was ist das IRIS-Gateway und wie funktioniert die Kommunikation über dieses mit den Gesundheitsämtern?

Einfach dargestellt, verbindet das IRIS-Gateway die Gesundheitsämter mit den unterschiedlichen App/Anwendungsbetreibern und ermöglicht eine medienbruchfreie Kommunikation und Datenübertragung. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des IRIS-Gateways unter <http://iris-connect.de>

## Wie kommen Kontaktdaten über das IRIS-Gateway in die eigene SORMAS-Instanz?

Über das im Freistaat Thüringen zum Einsatz kommende IRIS-Gateway erfolgt der Datenaustausch zwischen Gesundheitsamt und betroffenen Unternehmen bzw. Einrichtungen im Infektionsfall. Das Gesundheitsamt wird über das IRIS-Gateway eine Anfrage bei dem App/Anwendungs-Betreiber der betroffenen Einrichtung veranlassen, die dem Unternehmen bzw. Betrieb übermittelt wird. Die Betreiber der Einrichtung geben die in der Anfrage angeforderten Kontaktdaten für das Gesundheitsamt frei und der App/Anwendungs-Betreiber übermittelt diese wiederum verschlüsselt über das IRIS-Gateway an das zuständige Gesundheitsamt.

## Wo finde ich Informationen, wenn mich Anfragen von App/Anwendungsbetreibern zur Anbindung an das IRIS-Gateway erreichen?

Informationen zur Anbindung an das IRIS-Gateway finden die Anbieter der Apps/Anwendungen unter <https://bit.ly/3g9jY8u>.

## Wo finde ich Informationen, wenn mich Anfragen von App/Anwendungsbetreibern zur Anbindung an die „Meine Checkins“-App erreichen bzw. was macht diese App?

Ideal wäre es für Besucher/Gäste, wenn sie nur eine App benötigen würden, um sich bei den unterschiedlichsten Kontaktdatenerfassungssystemen anzumelden. Um dieses Ziel zu erreichen, wäre es hilfreich, wenn sich die Anbieter der Apps/Anwendungen auch an die kostenfreie „Meine Checkins“-App anbinden. Informationen hierzu finden die Anbieter z.B. hier: <https://bit.ly/3uMU7J0>.